

Fremdfirmeneinweisung

Formular	Dok.-Nr.: FP-004-100-FO-003 DE	Revision: 05	Datum: 17.07.2026
	Autor: HSEQ, A. Beer	Freigeber: GHoHSEQ, D. Hoyer-Tröbs	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Ihre Kontaktdaten

Firma: _____

Arbeitsauftrag: _____

Tenowo - Ansprechpartner/Koordinator _____

Tel: _____

Fremdfirma - Ansprechpartner/Koordinator _____

Tel: _____

Eintritt in den Betrieb & Verhalten auf dem gesamten Betriebsgelände

- Melden Sie sich mit Zutritt zum Werksgelände bei der Pforte bzw. beim direkten Koordinator an.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Beachten Sie Parkverbote. Rettungswege sind stets freizuhalten. Falls Sie über eine **Dauereinfahrtgenehmigung** verfügen, ist diese sichtbar im Auto anzubringen.
- Es besteht **Warnwestenpflicht**, eigene Warnwesten sind zu bevorzugen; im Bedarfsfall werden Ihnen diese ausgehändigt. Bei Tätigkeiten an der Arbeitsstelle darf diese kurzzeitig abgenommen werden.
- **Besonderheit Werk Reichenbach: Es besteht die Pflicht zum Tragen von Armbinden, diese werden ihnen vor Arbeitsbeginn ausgehändigt.**
- Fahren Sie stets Schrittgeschwindigkeit und achten Sie auf LKW- sowie PKW- und Staplerverkehr.
- Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Es herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist Pflicht.



Geschäftsgeheimnisse & Fotografierverbot

- Fremdfirmen sowie deren Mitarbeitende sind verpflichtet, über alle Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers während der Dauer ihrer Tätigkeit und nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere auch für personenbezogene Daten. Die Mitnahme oder Vervielfältigung von Zeichnungen, Akten etc. ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber gestattet. Es gilt ein ausdrückliches Fotografierverbot. Ausnahmen sind in Absprache und mit Genehmigung der gemachten Bilder durch den Koordinator möglich.

Für die auszuführende Tätigkeit notwendige Nutzung von Energie

- Fremdfirmen oder selbstständige Fremdhandwerker dürfen grundsätzlich ohne vorherige Absprache und Freigabe vom zuständigen innerbetrieblichen Verantwortlichen der Firma Tenowo **keinen Strom entnehmen**.
- Wird eine zwingende Erfassung der benötigten Strommenge durch den verantwortlichen Mitarbeiter angeordnet, so darf die Entnahme nur über die zugewiesene(n) Messeinrichtung(en), wie bspw. Baustromverteiler, vorhandene feste Entnahmepunkte oder mobile Einzelmessungen, erfolgen.

Formular	Dok.-Nr.: FP-004-100-FO-003 DE	Revision: 05	Datum: 17.07.2026
	Autor: HSEQ, A. Beer	Freigeber: GHoHSEQ, D. Hoyer-Tröbs	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Sicheres Verhalten in den Produktions- und Versandbereichen

- Beachten Sie die ausgehängten Sicherheitskennzeichnungen (Rettungszeichen, Warnzeichen, Gebotsschilder, Verbotsschilder):



- An gekennzeichneten Arbeitsbereichen ist das Tragen von Gehörschutz Pflicht. Bei Bedarf stehen Gehörschutzpender zur Verfügung.
- Flucht- und Rettungswege dürfen niemals verstellt werden. Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Brandschutzeinrichtungen sind stets freizuhalten. Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt werden. - Achten Sie auf die innerbetrieblichen Fahrwege. Besondere Vorsicht bei Flurförderzeugen in den Produktions- und Versandbereichen.
- Achten Sie bei Ihren Tätigkeiten auf mögliche **gegenseitige Gefährdungen. Stellen Sie Ihre Arbeiten unverzüglich ein, wenn sich eine Gefährdung ergibt.**
- Personen- und Sachschäden sind sofort an den Koordinator zu melden!

Bei Arbeiten in Hygienebereichen - Besonderheiten an den Standorten Hof und Reichenbach

- Beachten Sie die gekennzeichneten Hygienebereiche, erkennbar an den blauen Bodenmarkierungen.
- Hier sind die bereitgestellten Haarnetze zu tragen sowie das Desinfektionsmittel bei Eintritt in den Bereich zu benutzen.

Brandschutz

- Beachten Sie die gekennzeichneten Verbote für offene Flammen und offene Zündquellen.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Brandmelder) vertraut, ggf. müssen für die Ausführung Ihrer Tätigkeit Brandmelder kurzfristig außer Betrieb genommen werden.
- Für notwendige Heißenarbeiten ist ein „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ beim Koordinator einzuholen.
- Für einen verursachten **Fehlalarm haften Sie bzw. Ihre Firma.**

Arbeiten an elektrischen Anlagen

- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Elektrowerkstatt möglich.
- Verwenden Sie nur geprüfte elektrische Geräte. Stichproben sind jederzeit möglich.

Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen oder unsicheren Situationen

- Melden Sie während der Tätigkeit erlittene Unfälle (auch Bagatelverletzungen) Ihrem Koordinator. Dieser entscheidet, ob eine Meldung an die interne Fachkraft für Arbeitssicherheit ergeht.
- Für etwaige Notfälle stehen unsere Verbandkästen, der Erste-Hilfe-Raum sowie Defibrillatoren an gekennzeichneten Stellen bereit.
- Wir behalten uns vor, bei unsicheren Situationen oder sicherheitswidrigem Verhalten eine sofortige Meldung an Ihren disziplinarischen Vorgesetzten zu geben.

Fremdfirmeneinweisung

Formular	Dok.-Nr.: FP-004-100-FO-003 DE	Revision: 05	Datum: 17.07.2026
	Autor: HSEQ, A. Beer	Freigeber: GHoHSEQ, D. Hoyer-Tröbs	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Nutzung von notwendigen eigenen Arbeitsmitteln / Auflistung

- Sämtliche vom Auftragnehmer mitgebrachten Arbeitsmittel, Hilfsmittel und sonstigen Gegenstände sind nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich vom Betriebsgelände zu entfernen.
- Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch von ihm eingebrachte, zurückgelassene, vergessene oder nicht ordnungsgemäß entfernte Arbeitsmittel, Werkzeuge, Hilfsmittel oder sonstige Gegenstände verursacht werden.

Mitnutzung von Fahrzeugen der Tenowo

- Die Nutzung notwendiger Fahrzeuge (u.a. Mitnutzung Flurförderzeuge oder Hubarbeitsbühnen) ohne vorherige Beauftragung ist untersagt!
- Erst nach schriftlicher Einweisung ist eine Benutzung erlaubt.
- Beim Koordinator ist eine schriftliche Beauftragung vor Benutzung einzuholen.

Gefahrstoffe

- Von Ihnen eingesetzte Gefahrstoffe sind vorab anzumelden. Diese sind nur in zugelassenen Gebinden und eindeutig identifizierbar einzusetzen.
- Es dürfen keine Gefahrstoffe dauerhaft in den Werken ohne schriftliche Genehmigung bei der Tenowo gelagert werden.

Umweltschutz / Entsorgung / Abfall

- Für eventuell anfallende Abfälle sind die gekennzeichneten Behälter zu benutzen. Bei Vorkommnissen, die zur Verunreinigung von Grundwasser oder Abwasser führen, ist umgehend der Koordinator zu informieren.

Ich habe die Fremdfirmeneinweisung gelesen und verstanden.

Datum

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift